

Ratsherr Huth äußert seine Enttäuschung über die Antragsbearbeitung und die Ausführungen der Verwaltung in der Sitzungsvorlage. Er bittet die Verwaltung eindringlich, die angekündigte Prüfung, ob auf anderem Weg Fördergelder erworben werden können, durchzuführen und den Ausschuss über das Prüfungsergebnis zu unterrichten.

Sachkundiger Bürger Dr. Lenke und Ratsfrau Formanski unterstützen die Ausführungen von Ratsherrn Huth.

Bürgermeister Raetz macht darauf aufmerksam, dass für die geforderten Maßnahmen die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen sind. Er erwartet die entsprechenden Anträge mit den erforderlichen Finanzierungsvorschlägen.

Die formellen Einwände der UWG-Fraktion sind für sachkundigen Bürger Höfel nachvollziehbar. Er bittet jedoch derzeit von Anträgen zu Themen, die den Bahnhofsbereich betreffen, abzusehen. Im Zuge des Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“ erhofft er sich einen Ausbau des Bahnhofsbereiches als Mobilstation. Maßnahmen werden dann in der Regel durch den Nahverkehr Rheinland finanziert.

Eine Einzelbearbeitung von Anträgen zu Parkbänken, Müllbehältern, Fahrradabstellanlagen etc. ist konzeptlos und unkoordiniert. Bürgermeister Raetz plädiert für eine zusammenfassende Antragsbearbeitung im Rahmen der Erstellung des Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“, das noch in diesem Jahr zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt wird.

Ratsfrau Krupp hält es für sinnvoll, über das Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt“ eine umfangreiche Lösung zu erzielen. Nach Beschlussfassung des Konzeptes können alle Fraktionen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Maßnahmen kurzfristig beim Nahverkehr Rheinland beantragt werden.

Ratsfrau Mäsgen vermisst die grundsätzliche Prüfung von Fördermöglichkeiten durch die Verwaltung.

Bürgermeister Raetz gibt zu bedenken, dass Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln die Vorlage eines Gesamtkonzeptes ist. Einzelmaßnahmen sind nicht förderfähig.

Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen stellt klar, dass mit der Teilnahme an einem Wettbewerb kein Anspruch auf Fördergelder besteht. Für die Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen musste ein modelhaftes Projekt mit bundesweiter Ausstrahlung vorgelegt werden. Der hierfür erforderliche hohe planerische und verwaltungstechnische Einsatz konnte im vorliegenden Fall von der Verwaltung aus zeitlichen und personellen Gründen nicht erbracht werden.

Sachkundiger Bürger Dr. Lenke bittet die Veränderungen zu berücksichtigen, die sich durch die wachsende Elektromobilität ergeben. Er erwartet bei Vorlage des integrierten Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“ substanzielle Maßnahmen zum Thema Fahrradverkehr.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.